

Auftragsverarbeitungsvertrag

Stand 06.08.2026 · Version 1.0

Anbieter audyra UG (haftungsbeschränkt) i. G., Koskauer Straße 20, 07922 Tanna

Vertretung Mario Moreno, Ronny Krupsky · Kontakt info@simokru.de · +49 1512 9533086

Entwurfsstand. Anwaltliche Prüfung vor Verwendung erforderlich. Die Anlage 2 (Unterauftragsverarbeiter) enthält einen offenen Punkt, der vor Verwendung zu klären ist — siehe Hinweis dort.

zwischen dem **Kunden** (nachfolgend „Verantwortlicher“) und der **audyra UG (haftungsbeschränkt) i. G.**, Koskauer Straße 20, 07922 Tanna (nachfolgend „Auftragsverarbeiter“).

§ 1 Gegenstand und Dauer

- (1) Gegenstand ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Rahmen der Bereitstellung der Software audyra.
- (2) Die Dauer entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages.

§ 2 Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zweck der vertragsgemäßen Bereitstellung der Software. Sie umfasst das Erheben, Erfassen, Speichern, Ordnen, Auslesen, Verwenden, Übermitteln und Löschen personenbezogener Daten.

Kategorie betroffener Personen	Datenarten
Beschäftigte des Verantwortlichen	Name, Vorname, Personalnummer, dienstliche Kontaktdaten, Funktion, Qualifikationsnachweise, Teilnahme an Unterweisungen
Benutzer der Anwendung	Name, E-Mail-Adresse, Rolle, Anmeldezeitpunkte, Protokolldaten der durchgeführten Handlungen
Fachkundige Personen und Freigebende	Name, Qualifikation, Bestelldatum, Freigabeentscheidungen
Dritte in erfassten Sachverhalten	Angaben, die der Verantwortliche in Begehungsprotokollen oder auf hochgeladenen Fotos erfasst

Besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO. In der Grundkonfiguration werden keine Gesundheitsdaten verarbeitet. Sofern der Verantwortliche ein Modul einsetzt, das Gesundheitsdaten erfasst — etwa ein digitales Verbandbuch —, gilt die gesonderte Regelung in Anlage 3. Der Verantwortliche entscheidet über den Einsatz solcher Module.

§ 3 Weisungsrecht

- (1) Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen. Der Hauptvertrag nebst dieser Vereinbarung stellt die ursprüngliche Weisung dar.
- (2) Weisungen erfolgen in Textform oder über die dafür vorgesehenen Funktionen der Anwendung.
- (3) Hält der Auftragsverarbeiter eine Weisung für rechtswidrig, teilt er dies unverzüglich mit und darf die Ausführung aussetzen.

§ 4 Vertraulichkeit

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet die mit der Verarbeitung befassten Personen auf Vertraulichkeit und unterweist sie über die Anforderungen des Datenschutzes.

§ 5 Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Der Auftragsverarbeiter trifft die Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO. Diese sind in **Anlage 1 (TOM)** beschrieben, die Bestandteil dieses Vertrages ist.
- (2) Der Auftragsverarbeiter darf die Maßnahmen fortentwickeln, sofern das Schutzniveau nicht unterschritten wird.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

- (1) Der Verantwortliche erteilt eine allgemeine Genehmigung zur Beauftragung der in **Anlage 2** genannten Unterauftragsverarbeiter.
- (2) Der Auftragsverarbeiter informiert über beabsichtigte Änderungen mit einer Frist von 30 Tagen in Textform. Der Verantwortliche kann innerhalb von 14 Tagen aus einem wichtigen datenschutzrechtlichen Grund widersprechen. Im Fall eines berechtigten Widerspruchs, der die Leistungserbringung unmöglich macht, steht beiden Parteien ein Sonderkündigungsrecht zu.
- (3) Der Auftragsverarbeiter verpflichtet Unterauftragsverarbeiter auf ein gleichwertiges Schutzniveau.

§ 7 Unterstützungspflichten

- (1) Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen nach Kapitel III DSGVO durch geeignete technische Funktionen, insbesondere Auskunft, Export und Löschung.
- (2) Er unterstützt bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und bei der Erfüllung der Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO.

(3) Richtet sich ein Antrag einer betroffenen Person unmittelbar an den Auftragsverarbeiter, leitet dieser ihn unverzüglich weiter.

§ 8 Meldung von Verletzungen

Der Auftragsverarbeiter meldet Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Kenntnis, in Textform an den Verantwortlichen und übermittelt die Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO, soweit verfügbar.

§ 9 Nachweis und Kontrolle

(1) Der Auftragsverarbeiter weist die Einhaltung durch die TOM-Dokumentation und auf Anforderung durch geeignete Nachweise nach.

(2) Der Verantwortliche kann sich nach angemessener Vorankündigung während der üblichen Geschäftszeiten von der Einhaltung überzeugen. Kontrollen dürfen den Betriebsablauf nicht unangemessen beeinträchtigen.

§ 10 Löschung und Rückgabe

(1) Nach Beendigung stellt der Auftragsverarbeiter die Daten für 30 Tage zum Export bereit und löscht sie anschließend.

(2) Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Verarbeitung dienen, darf der Auftragsverarbeiter über das Vertragsende hinaus aufbewahren, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

§ 11 Haftung, Schlussbestimmungen

(1) Es gilt Art. 82 DSGVO.

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Vereinbarung und dem Hauptvertrag geht diese Vereinbarung vor, soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten betroffen ist.

(3) Es gilt deutsches Recht.

Anlage 1 — Technische und organisatorische Maßnahmen

Siehe gesondertes Dokument „Technische und organisatorische Maßnahmen“, Stand 06.08.2026, das Bestandteil dieses Vertrages ist.

Anlage 2 — Unterauftragsverarbeiter

Unternehmen	Zweck	Ort der Verarbeitung	Grundlage bei Drittlandbezug
Hetzner Online GmbH, Gunzenhausen	Hosting der Anwendung und der Datenbank	Frankfurt am Main und Nürnberg, Deutschland	kein Drittlandtransfer
Anthropic PBC, USA	Auswertung hochgeladener Bilder; Betrieb ohne Speicherung der Inhalte (Zero Data Retention) und ohne Nutzung zu Trainingszwecken	USA	Standardvertragsklauseln + ZDR-Vereinbarung — prüfen
Postmark / ActiveCampaign LLC, USA	Versand transaktionaler E-Mails	USA	Standardvertragsklauseln — prüfen
Netlify Inc., USA	Auslieferung der Marketing-Website	global verteilt	Standardvertragsklauseln — prüfen
IONOS SE, Montabaur	Domain- und DNS-Verwaltung	Deutschland	kein Drittlandtransfer

Vor Verwendung zwingend zu klären.

Auf der Website steht derzeit die Aussage „kein Anbieter mit Sitz in den USA im Verarbeitungsweg“. Anthropic, Postmark und Netlify sind US-Gesellschaften. Diese Aussage ist in der jetzigen Form nicht haltbar und sollte präzisiert werden, etwa: *„Ihre Inhaltsdaten werden ausschließlich in Deutschland gespeichert. Für die Bildauswertung wird ein US-Anbieter ohne Speicherung der Inhalte eingesetzt.“*

Bei einem Compliance-Produkt wiegt eine unzutreffende Datenschutzaussage besonders schwer — sie ist zugleich wettbewerbsrechtlich angreifbar und untergräbt die Kernaussage des Produkts.

Zusätzlich zu prüfen: Ob die eingesetzten Dienste jeweils unter dem EU-US Data Privacy Framework zertifiziert sind, und ob für jeden Dienst ein eigener AVV vorliegt. Die Liste ist auf Vollständigkeit zu prüfen — Zahlungsdienstleister, Fehlerprotokollierung und Support-Werkzeuge sind hier noch nicht erfasst.

Anlage 3 — Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Setzt der Verantwortliche ein Modul ein, das Daten nach Art. 9 DSGVO verarbeitet, gilt ergänzend:

- Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich online; eine Offline-Erfassung auf Endgeräten findet nicht statt.
- Der Zugriff ist auf eine gesonderte Rolle beschränkt, die der Verantwortliche selbst vergibt.
- Es gelten verkürzte Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Vorschriften; die automatisierte Löschung ist eingerichtet.
- Der Verantwortliche prüft eigenständig, ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO erforderlich ist.

Ort, Datum
Verantwortlicher

Ort, Datum
audyra UG (haftungsbeschränkt) i. G.